

Jagdgenossenschaft Atzenbrugg I

Polit. Bezirk Tulln

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Aufstellung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

JAGDPACHTSCHILLINGS 2024

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 109/2015 liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg I in der Zeit vom

21. Mai bis einschließlich 4. Juni 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Atzenbrugg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg I für die Ortschaften Atzenbrugg, Heiligeneich und Moosbierbaum am

**Samstag, 8. Juni 2024 von 18.00 - 20.00 Uhr
im ehem. Gasthof Müllner in Moosbierbaum**

und am

**Sonntag, 9. Juni 2024 von 9.00 - 11.30 Uhr
im Gasthaus Kögl in Atzenbrugg**

Nach den vorangeführten Auszahlungsterminen kann bis zum 8. Dezember 2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Atzenbrugg durch Bekanntgabe einer Bankverbindung die Überweisung, abzüglich der Überweisungsspesen, des Jagdpachtschillings 2024 verlangt werden. Bagatellbeträge gem. NÖ Jagdgesetz unter € 15,00 sind grundsätzlich in bar zu beheben.

Die bis zum 8. Dezember 2024 nicht abgeholten bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss des Jagdausschusses der Jagdgenossenschaft zur Schaffung von Bodenschutzanlagen, Hecken und dergleichen zur Verfügung zu stellen.

Atzenbrugg, am 20.05.2024

Angeschlagen am: 20.05.2024

Abzunehmen am: 09.12.2024

Abgenommen am:

Der Obmann
des Jagdausschusses
Anton Müllner

angeschlagen am: 29.05.2024